

## Beitragsordnung Tennisclub 1975 Mittenaar e.V.

### 1. Grundsätzliches

- a. Die Beitragsordnung ergänzt die Vereinssatzung. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- b. Die Beitragsordnung kann unabhängig von der Satzung, jedoch nach Maßgabe der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.
- c. Folgende Beitragsordnung ergeht aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 09.02.2019

### 2. Aufnahmegebühr

-entfällt-

### 3. Jahresbeiträge

#### a. Aktive Mitglieder

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Mitglied  | 120,00 Euro |
| 2. Familienmitglied  | 100,00 Euro |
| Jugendliche bis 18 Jahre und junge Erwachsene bis 25 Jahre in Ausbildung | 60,00 Euro  |
| Schüler bis 16 Jahre   | 40,00 Euro  |
| Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft                                       | 60,00 Euro  |

#### b. Passive Mitglieder

30,00 Euro

### 4. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr ist zu Arbeitsdiensten verpflichtet. Arbeiten werden vom Vorstand angeordnet, auf Listen erfasst und bestätigt. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied mit 20,00 Euro belastet. Stichtag ist der 31.10. des jeweiligen Jahres. Danach wird der sich errechnende Betrag abgebucht.

Arbeitsstunden

- Männlich, 18-64 Jahre (8 Stunden)
- Männlich, 65-69 Jahre (4 Stunden)
- Weiblich, 18-64 Jahre (6 Stunden),
- Mitglied in Doppelmitgliedschaft (keine)

## **5. Clubhausdienst**

Während der Saison ist jedes aktive Mitglied über 18 Jahre verpflichtet einen Clubhausdienst zu übernehmen. Zu Jahresbeginn erstellt der Vorstand den Dienstplan für den Clubhausdienst.

Nicht geleisteter Clubhausdienst wird mit einem Tagessatz von 30,00 Euro in Rechnung gestellt. Stichtag ist der 31.10. des jeweiligen Jahres. Danach wird der sich errechnende Betrag abgebucht.

## **6. Zahlungstermine**

Die Jahresbeiträge sind im Voraus fällig und werden für das jeweilige Kalenderjahr im Februar erhoben.

Bei Neueintritt erfolgt eine Erhebung des Jahresbeitrags nach Eingang des Aufnahmeantrags. (*Auszug aus der Satzung*)

## **7. Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen und zwar 6 Wochen vor Ende eines jeden Kalenderjahres. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. (*Auszug aus der Satzung*)